

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 35

Buchbesprechung: Meyers Kleines Konversations-Lexikon : Erster Band : A-Graben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den ganzen Morgen unaufhörlich regnete, wurde die Mittagssuppe in zwei requirierten Käsekesseln statt im Einzelkochgeschirr zubereitet und war das Wasser schon siedend, als das Bataillon in Langwies anlangte.) Abmarsch um 2 Uhr nachmittags mit Sicherung über den Strelapass nach Davos-Platz, 11 km, Passhöhe 1000 m über Langwies, Abstieg von 2377 bis 1560 m ü. M. (Der vormittags auf dem Strela gefallene Schnee war vor der Nachmittagsonne bereits wieder gewichen.) Ankunft in Davos-Platz 7 Uhr 30. Zu freudiger Überraschung der Mannschaft bekam sie zur Abendsuppe einen von den Davoser Herren gespendeten Schoppen guten Roten und waren die schönen Kantonnemente geheizt. Marschleistung 33 km in 12½ Stunden bei 1800 m Höhendifferenz.

2. Tag. Sonntag den 4. Aug. Vormarsch mit Sicherung und Gefecht im Dischmathal nach Dürrenboden, 14 km, 2011 m ü. M. Theilweise wiederholtes Gefecht bei Luchsalf-Hof; darauf Mittagsbivouac mit Konserven-Verpflegung bei Kriegsmatten (wo anno 1325 Freiherr v. Vatz den Bischof von Chur geschlagen). Für unsere Übung war folgende Kriegslage und Aufgabe supponiert: „Die schweizerische Armee wird mobil gemacht. Am 2. August abends ist die Meldung eingetroffen, dass kleinere feindliche Abteilungen aus dem Veltlin ins Puschlav vorgerückt seien und sich der Berninapasshöhe bemächtigt haben. Das Rekrutenbataillon 3/VIII erhält den Befehl, so rasch wie möglich ins Engadin zu marschieren und die feindlichen Abteilungen über die Grenze zurückzuwerfen.“ (Feind durch circa 50 Schützenrekruten mit Fähnchen markiert.) Abends Bivouak in Dürrenboden, resp. bei wieder eingetretenem Regen- und Schneewetter Kantonnement in den Alphütten.

3. Tag. Montag den 5. Aug. Fortsetzung des Vormarsches über den frisch beschneiten Scaletta, nach Zurückwerfung des Gegners, ins Engadin bis Ponte Campovasto (Camo-gask), 24 km, Scalettapasshöhe 2619, Ponte 1691 m ü. M. Längeres Gefecht auf der Alp Pigvaint im Sulsannahthal; Mittagshalt mit Konserven-Verpflegung in Sulsanna. Abmarsch von Dürrenboden 6 Uhr früh, Ankunft in Ponte 5 Uhr abends (bei gutem Wetter; auf der Scalettapasshöhe [Südseite] etwas Schneegestöber).

4. Tag. Dienstag den 6. Aug. Quasi Ruhetag in Ponte; vormittags Reinigungsarbeiten und Fusswaschen, Zug- und Kompanieschule; nachmittags 2½ Stunden Bataillonsschule und nachher Fassen für die folgenden 2 Tage. Extra-Verpflegung für den Albulatag, ½ Liter schwarzer Kaffee und in Filisur ½ Liter Wein. (Prachtvolles Gelände und Wetter zu Exerzierien in Ponte.)

5. Tag. Mittwoch den 7. Aug. Reisemarsch über den Albula bis Lenz, 40 km, von Ponte bis Albula-Hospiz (2313) 622 m Niveaudifferenz, von hier bis Alveneubad herunter (976 m ü. M.) 1337 m Höhenunterschied und endlich von da bis Lenz (1320) abermals 344 m Steigung. Mittags Halt in Filisur. Abmarsch von Ponte 5 Uhr früh, Ankunft in Lenz 6½ Uhr abends (Wetter über dem sehr abwechslungsreichen Albula schön und warm, von Alveneubad bis Lenz Regen).

6. Tag. Donnerstag den 8. August Marsch und längeres Gefecht über die Haide nach Parpan, (daselbst Mittagsrast mit Konserven-Verpflegung) Chur, 21 km, höchster Punkt 1551, tiefster 590 m ü. M. Abmarsch von Lenz 6 Uhr früh, Ankunft in Chur (Kaserne) 5 Uhr abends.

Diese Ausmarschleistung dürfte um so bemerkenswerter sein, als so zu sagen niemand zurückbleiben oder heimbefördert werden musste. Am Abend des 2. August hatte das Rekrutenbataillon einen Bestand von 516 Mann. 19 davon waren (auch wegen des Kriegsgerichts) auf Wache zurückgelassen worden und 8 Albula-Marode wurden für den letzten Tag — durch die gesunde Küchenmannschaft beim Bataillon ersetzt — mit der Küche von Lenz nach Chur instadiert. Wer diesen grossen, wohlgefügten Ausmarsch mitgemacht hat, wird ihn bleibend in bester Erinnerung behalten. — Nachher blieben noch 2 Tage zum Exerzieren auf dem „Rossboden“, was vielen nicht mehr recht mundete, aber allen gut that.

J. B.

Meyers Kleines Konversations-Lexikon. Fünfte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Band. A—Graben. Wien und Leipzig, Bibliographisches Institut.

Wir haben in Nr. 11 auf das Erscheinen dieses ausgezeichneten Lexikons, welches zum Nachschlagen die nützlichsten Dienste leisten kann, aufmerksam gemacht. Die einzelnen Artikel sind zwar kurz gehalten, wie dieses bei dem Umfang des Werkes (in 3 Bänden) nicht anders möglich ist. Wer ausführlichere Behandlung wünscht, muss sich das grosse Lexikon (17 Bände) anschaffen. Für den Offizier, der auf Erden kein bleibend Quartier hat, bietet das kleine Konversationslexikon wegen des leichteren Transportes grössere Vorteile. Eine sehr wertvolle Beigabe sind die vielen Beilagen, Karten, Bildertafeln in Holzschnitt, Kupferstich und Chromodruck. In vorliegendem Bande finden wir Karten von Afrika, Nordamerika, Asien, Australien, Bevölkerungs-statistische Karten, Karten des deutschen Reiches, geologische Karte von Deutschland, Fluss- und Gebirgskarte von Mitteleuropa, Ge-

schichtskarten, politische Übersichts-, Völker- und Sprachenkarte von Europa, Karte von Frankreich; fernere Beilagen betreffen die Anatomie des Menschen, Bakterien-Tafel, Baustile und Säulenordnungen, Bildhauer-Kunst, Blattformen, Blütenformen; Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfschiffahrt, Edelsteine, Gewinnung des Eisens, Elektrische Maschinen, Elektrisches Licht, Fernsprech-Apparate, Fischzucht, Fixsterne des nördlichen Sternhimmels, Flaggen, Geschützwesen, Genussmittel-Pflanzen, Giftpflanzen u. s. w.

Vielen der Karten und Tafeln sind besondere Textbeilagen beigegeben, in welchen eine etwas ausführlichere Behandlung als in den kurzgefassten Artikeln stattfindet. So ist z. B. dem Wort „Geschütz“ eine illustrierte Textbeilage von 4 Seiten beigegeben. Das gleiche ist der Fall bei „Dampfkessel, Dampfmaschine“ u. s. w.

Zum Schlusse die Bemerkung: alle drei Bände des Lexikons sind bereits erschienen und können gebunden zu dem mässigen Preis von 10 Franken per Band in jeder Buchhandlung bezogen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Der zum Bundesrat gewählte Herr Oberdivisionär Ed. Müller wird auf sein Gesuch hin als Kommandant der dritten Division entlassen, unter bester Verdankung der vorzüglichen Dienste, welche derselbe als Kommandant der fünften und dritten Division der Armee geleistet hat.

Seine neue Stellung als Bundesrat hat die Führung eines Kommandos nicht gestattet. Wir bedauern den Rücktritt des hochbegabten Führers, dabei gereicht uns allerdings zum Troste, dass Herr Oberst Müller auch als Bundesrat zum Heile unseres Wehrwesens wirken kann.

— (I. Armeekorps.) Der Korpsbefehl Nr. 2 betrifft die Administration. Wir entnehmen demselben u. a. folgende Bestimmungen:

6. Um nachträgliche Reklamationen zu verhindern, die immer schwer zu kontrollieren sind, wird den Quartiermeistern und Rechnungsführern (comptables) ausdrücklich empfohlen keinen Waffenplatz oder kein Kantonement zu verlassen, bevor sie die Lieferungen beglichen (*régler*) haben.

10. Der Sold ist am 31. August, am 5. September und am Entlassungstage auszuzahlen.

21. Am Einrückungstag erhalten die Truppen Geldentschädigung für die Verpflegung.

24. Ausserordentliche Verpflegung wird verabfolgt:
a) 80 gr. Käse per Mann und Tag, den 7., 9. und 11. September.
b) 1½ Liter Wein, welchen die Chefs der Einheiten zu einem Preis, der 80 Cts. per Liter nicht übersteigen darf, auf Kosten des Kurses ankaufen. Die Verteilung findet nach ihrem Ermessen statt.

25. Als Ersatz für die gewöhnliche Ration erhalten die Truppen am 1. und 4. September und zwar jedes Mal: 75 gr. Suppenkonserven, 250 gr. Fleischkonserven, 250 gr. Zwieback, 375 gr. frisches Brod.

. . . Am 12. September ist die Notration (Suppen- und Fleischkonserven) die bisher im Sack nachgetragen wird, zur Verpflegung zu benutzen.

26. Nach einem Befehl des eidg. Militärdepartements vom 4. Juli 1895 hat jede Truppeneinheit vom Verpflegs-Detachement in Renens für das Ordinäre zu fassen: 600 gr. Reis, 600 gr. Erbsen und 400 gr. Bohnen.

Diese Gemüse sind von den Quartiermeistern bar zu bezahlen und zwar mit 40 Cts. per Kilogr. Reis und Erbsen und mit 35 Cts. per Kilogr. Bohnen. Verpackung findet in Säcken zu 20 und 50 Kilogr. statt. Die Säcke werden zu 50 Cts. das Stück berechnet; bei Rückgabe wird der Betrag rückvergütet.

29. Am Entlassungstag wird die Ration in Geld verabfolgt.

35. . . . Belichtung mit Petroleum und Ligroin in den Kantonementen ist untersagt. Ebenso ist es verboten in denselben zu rauchen. Dieses Verbot ist den Truppen am Einrückungstag bekannt zu geben.

37. . . . So viel als möglich sollen den Offizieren der Kompanien, Schwadronen und Batterien Betten verschafft werden.

40. . . . Die Offiziere und Unteroffiziere der Truppe haben die Unterkunft zu besorgen. Die Quartiermeister sind ausschliesslich für das Rechnungswesen und den Verpflegsdienst zu verwenden.

Weitere Bestimmungen betreffen die Verpflegskolonnen, Transportmittel, Landschaden, Feldpost und Verschiedenes.

— (I. Armeekorps.) Der Korpsbefehl Nr. 3 enthält die Instruktion für die Feldgendarmerie. Als ihre Aufgabe wird bezeichnet der Polizeidienst in dem Bereich des von den Truppen besetzten Rayons und besonders hinter der Front. Derselbe umfasst: den allgemeinen Polizeidienst, die öffentliche Sicherheit, Überwachung der Fremden und der Sittlichkeit, öffentlicher Gesundheitsdienst. Zu den Funktionen gehört auch: das Publikum zu verhindern Landschaden anzurichten, die Ordnung auf den Strassen zu erhalten, von dem Übungsterrain Markedenter und einzelne Verkäufer zu entfernen u. s. w.

— (I. Armeekorps.) Der Korpsbefehl Nr. 4 beschäftigt sich mit den besondern Vorschriften für den Gesundheitsdienst der Menschen und Pferde. Der erstere ist vom Korpsarzt Oberst Dr. Neiss, der letztere vom Korpsveterinär Oberstleutnant H. Guex erlassen. Beide sind von dem Korpskommandanten Oberst Cérésole genehmigt.

Über den Gesundheitsdienst bei den Truppen wird unter anderem bestimmt:

2. Das Korpslazarett wird als solches nur für das Korpsmanöver am 11. September funktionieren. Die Ambulances 5, 9 und 10 bleiben bis dahin bei den Divisionslazaretten.

3. Die Sanitäts-Vorkurse finden statt für die I. Division in Moudon, für die II. in Colombier.

Nach Moudon haben einzurücken die Ambulances 1, 2, 3 und 5. Ausserdem die Hauptleute Bataillonsärzte der Bataillone 1—11 und des Schützenbataillons Nr. 1, nachdem sie die Eintritts-Sanitäts-Musterung bei den Bataillonen vorgenommen haben.

Nach Colombier rücken ein die Ambulances 6, 8, 9 und 10. Die Hauptleute Bataillonsärzte der Bataillone 13—24 und des Schützenbataillons Nr. 2 nach der Eintritts-Sanitäts-Musterung.

Das Sanitätspersonal der Bataillone mit Ausnahme der 5 jüngsten Krankenwärter, die bei den Bataillonen bleiben, hat ebenfalls zum Vorkurs einzurücken.

5. Es werden 8 Regimentsärzte bezeichnet. Alle haben Hauptmannsgrad.

6. Bestimmt die Spitäler, in welche die Kranken, die nicht in 2—3 Tagen geheilt werden können, während des Vorkurses abgegeben werden sollen. Es ist dabei auch auf Gemütskränke Rücksicht genommen, welche in den Irrenanstalten ihrer Kantone untergebracht werden.

7. Am 2. September hat das Sanitätspersonal der Bataillone sich zu diesen zu begeben. Die Lazarette gehen in die angewiesenen Kantonemente.